

# inside direct

## 10/2005

1. Juli 2005

### **DFS - Kapitalprivatisierung Aufgeschoben ist nicht Aufgehoben**

#### **Auch das Gesetzesverfahren zur Neuregelung der Flugsicherung wurde ein „Opfer“ der Diskontinuität!**

Am heutigen Tag fand der Antrag<sup>1</sup> des Bundeskanzlers, ihm das Vertrauen auszusprechen, nicht die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages. Gerhard Schröder hat bereits dem Bundespräsidenten vorgeschlagen, den Bundestag gemäß Artikel 68 des Grundgesetzes (GG) aufzulösen.

Dieser hat nun eine Entscheidungsfrist von maximal 21 Tagen. Bei einem positiven Dekret findet nach Artikel 39 GG die Neuwahl innerhalb von 60 Tagen statt. Der Bundestag tritt spätestens am 30. Tag nach der Wahl zusammen.

Ggf. wird sich auch noch das Bundesverfassungsgericht mit der Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens zu beschäftigen haben.

Sollte der Bundestag aufgelöst werden, wird auch das Gesetzesverfahren zur Neuregelung der Flugsicherung ein „Opfer“ der Diskontinuität.

Der Grundsatz der Diskontinuität, also der Nicht-Fortsetzung, reicht im Bundestag sehr weit. Er leitet sich ab von der grundgesetzlichen Begrenzung einer Wahlperiode. Der nicht mehr amtierende Bundestag lebt weder personell, institutionell noch materiell fort. Alle Abgeordneten verlieren mit der Eröffnung (Konstituierung) eines neu gewählten Bundestages ihr Mandat. Alle Untergliederungen und Organe des Bundestages, wie Ausschüsse und Präsidium entfallen und müssen neu gebildet werden.

Gesetzesvorhaben, die ein Bundestag bis zum Ende seiner Wahlperiode nicht abgearbeitet hat, müssen nach der Wahl in den frisch gewählten Bundestag neu eingebracht und verhandelt werden. Ausgenommen sind Petitionen und Vorlagen, die keiner Beschlussfassung bedürfen. Äußeres Zeichen der Diskontinuität ist der Zusatz der Ziffern: "13. Deutscher Bundestag", "14. Deutscher Bundestag", "15. Deutscher Bundestag" usw..<sup>2</sup>

Noch am 2. Juni 2005 verabschiedete der Deutsche Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen, in dem nachdrücklich der Abschluss der Kapitalprivatisierung der Deutschen Flugsicherung gefordert wurde.

<sup>1</sup> Der Antrag wurde als Anhang beigelegt.

<sup>2</sup> Quelle: Blickpunkt Bundestag - November 2002, <http://www.bundestag.de/bp/2003/bp0301/0301009b>

So wie der Bundestag, so hat auch das BMVBW<sup>3</sup> seine Arbeiten am Flugsicherungsgesetz nicht eingestellt. Erst vor wenigen Tagen wurde ein neuer Gesetzesentwurf für die derzeit laufende Ressortabstimmung erstellt. Dieser Abstimmungsprozess soll, nach uns vorliegenden Informationen aus den Ministerien, am 07.07.05 beendet sein. Anschließend findet die Beteiligung der Verbände und Gewerkschaften – möglicherweise ausschließlich im schriftlichen Verfahren – statt. Weiterhin sieht die Planung für den August 2005 noch einen Kabinettsbeschluss über das fertige Gesetzespaket vor.

Dennoch muss aufgrund der anstehenden Bundestagswahl mit Verzögerungen gerechnet werden. Wie groß diese Verzögerung sein wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. So müsste eine mögliche neue Regierung zunächst zahlreiche Personalentscheidungen treffen und dies nicht nur an den Spitzen der Ministerien. Auch die notwendige Einarbeitungszeit würde sicherlich das Gesetzesverfahren verzögern. Hierbei ist auch wahrscheinlich, dass die bereits erarbeiteten und innerhalb der Ministerien abgestimmten Gesetzestexte im Detail nochmals geprüft und zumindest in Teilbereichen geändert würden.

Die aufgrund der EU-Bestimmungen zu schaffende nationale Aufsichtsbehörde über die Flugsicherung – das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung – würde durch die voraussichtlichen Verzögerungen nicht rechtzeitig ihre Arbeit aufnehmen können. Daher werden parallel zum Gesetzgebungsverfahren im BMVBW die Art und Weise geprüft, wie dieses Aufsichtsbehörde durch Erlass gegründet werden könnte.

Was ist nun das Resümee? Die Kapitalprivatisierung der DFS wird kommen, dies ist sicher – nur den Zeitpunkt kann derzeit niemand mit Sicherheit benennen.

Wir werden weiter berichten.



Friedhelm Rimmel  
Ehrenvorsitzender / v.i.S.d.P.

---

<sup>3</sup> BMVBW = Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen



**Deutscher Bundestag**  
15. Wahlperiode

**Drucksache 15/5825**  
27. 06. 2005

**Antrag**  
des Bundeskanzlers gemäß Artikel 68 des Grundgesetzes

Gemäß Artikel 68 des Grundgesetzes stelle ich den Antrag, mir das Vertrauen auszusprechen. Ich beabsichtige, vor der Abstimmung am Freitag, dem 1. Juli 2005, hierzu eine Erklärung abzugeben.

Berlin, den 27. Juni 2005

**Gerhard Schröder**